

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

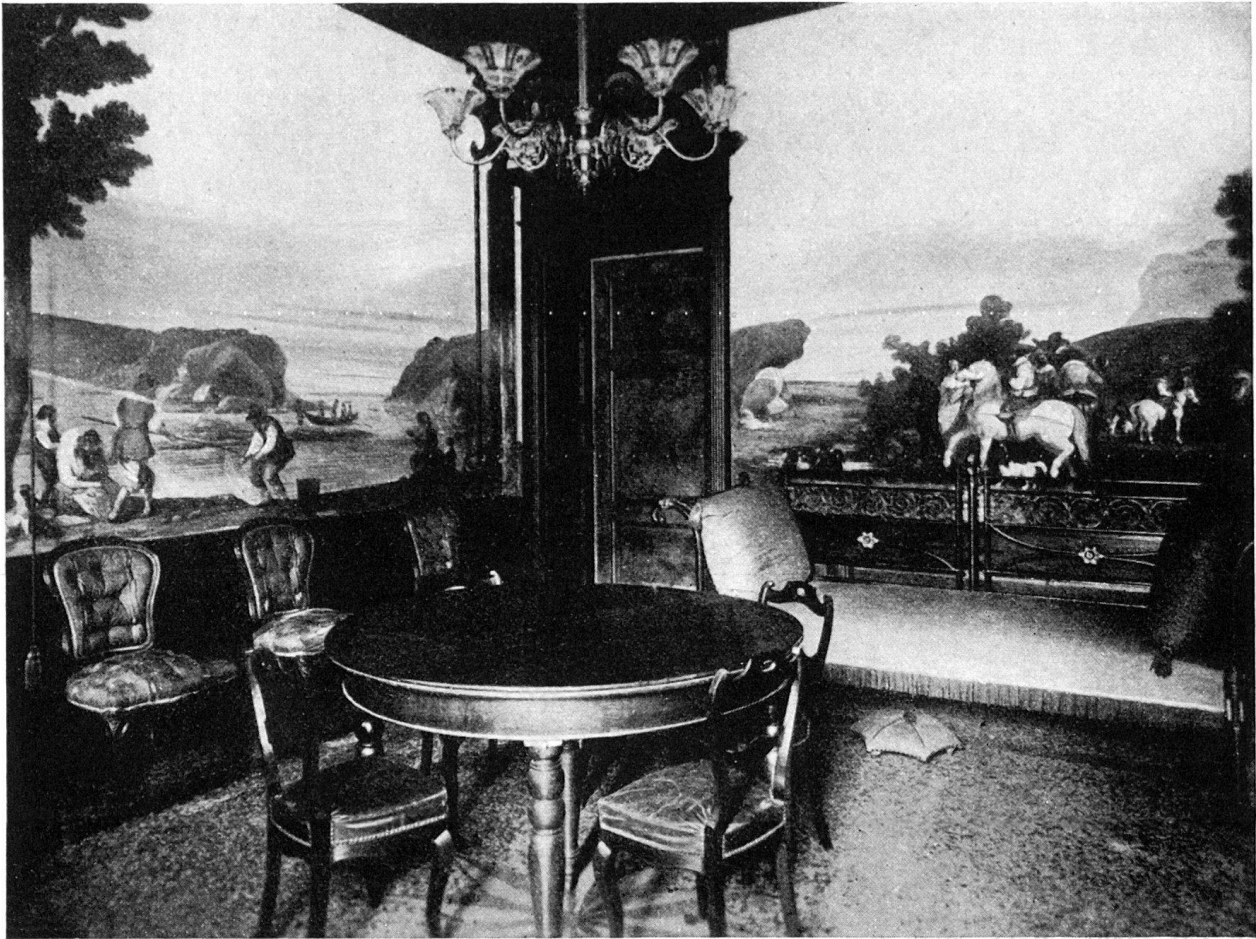
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Saal in Villa Ciano in Lugano

(Aus Bürgerhaus Bd. 26, Tessin I)

die von der Königin Hemma und ihren Töchtern, den ersten Äbtissinnen von Zürich, der Sage nach, gerne und viel bewohnt wurde.

Nach Meyer von Knonau kommt der Name Bonstetten zuerst um 900 vor. Er ist der Meinung, daß die dort hausenden freien Herren mit denen von Seldenbüren eines Stammes gewesen seien. Über ihre ältere Geschichte ist sehr wenig bekannt, verbrannten doch die Archive ihrer Vesten Uster, Hohensax und Bonstetten, welch' letztere urkundlich bezugte Bestände enthielt.

Als in Zürich Rudolf Brun im Jahr 1336 die Macht an sich gerissen hatte, und die ausgewiesenen Ritter im Bunde mit dem Grafen Johann von Habsburg-Rapperswil anno 1350 die Stadt Zürich überfielen, da geriet Ulrich von Bonstetten, der als Verwandter des Grafen zu ihm hielt, mit diesem in Gefangenschaft und die Zürcher nahmen viele Besitzungen seiner Familie ein. Zwar sollte nach Schiedsspruch der Königin Agnes alles was nicht jenem Ulrich gehörte, speziell die Güter

seiner Mutter, einer geborenen von Landenberg-Greifensee, den Eigentümern zurückerstattet werden. Doch der Schiedsspruch wurde nicht gehalten und die Fehden flackerten stets wieder auf. Auf einem solchen Zuge müssen die Zürcher die Burg Bonstetten gebrochen haben. Das Jahr ist nicht überliefert, doch findet sich dafür ein Fingerzeig im Jahrbuch Uster:

„In dem Jar, do man nach Cristus geburt tusig drühundert und drü und fünffczig Jar, ist von diser zyt gescheiden die edel und wohlgeboren fröw fröw Anna von Bonstetten, ouch die edel fröw fröw Gûta von Matzingen. Got der almechtig inen gnädig sye, etc.“

Anna war die von der Königin Agnes erwähnte Mutter und Guta geborene Bonstetten, Mutter des im nächtlichen Ringen gefallenen Freiherrn Ulrich von Matzingen, war ihre Schwägerin. Der Umstand, daß beide Frauen am selben Tag das Zeitliche segneten, und die Invokation, welche besagt, daß die Damen der Sterbesakramente entbehrten, lassen auf eine